

8. Geschäftsplanänderung des Amtsgerichts Mitte für das Jahr 2026

Aus Anlass des teilweisen Beschäftigungsverbots der Richterin am Amtsgericht Fischer wird der Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Mitte mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:

Die Abteilung 21 wird auf ein Pensum von 0,5 reduziert und mit diesem Pensum allein von der Richterin am Amtsgericht Wichmann bearbeitet. Die in der Abteilung 111 Abw. befindlichen Verfahren mit den Endziffern 1-5 werden – mit Ausnahme des Verfahrens 111 C 275/23, in dem bereits ein Verkündungstermin anberaumt ist – umverteilt.

Die in der Abteilung 21 befindlichen A-Verfahren mit den Endziffern 1-5 werden auf alle A- und Mischabteilungen verteilt. Die in der Abteilung befindlichen B-Verfahren sowie die Verfahren der Abwicklungsabteilung 111 Endziffer 1-5 werden auf die reinen B-Abteilungen verteilt.

Die zählkartenmäßig noch nicht erledigten A-Verfahren der Abt. 21 Endziffer 1-5 werden unter Berücksichtigung des jeweiligen A-Anteils auf alle A- und Mischabteilungen des Amtsgerichts Mitte verteilt. Das älteste Verfahren erhält die Abt. 23, das zweitälteste die Abt. 27, das drittälteste die Abt. 28, usw. bis alle Abteilungen, die einen A-Anteil haben, eine Akte erhalten haben. In der zweiten Verteilungsrunde werden die Abteilungen ausgelassen, die einen A-Anteil von 0,6 oder weniger haben. In der dritten Verteilungsrunde werden die Abteilungen ausgelassen, die einen A-Anteil von 0,3 oder weniger haben. Die Verteilung wird in dieser Weise fortgesetzt bis alle Akten verteilt sind. Die Verteilung wird nicht auf den Turnus angerechnet.

Die zählkartenmäßig noch nicht erledigten B-Verfahren sowie die zu verteilenden Verfahren der Abt. 111 Endziffer 1-5 werden unter Berücksichtigung des jeweiligen B-Anteils verteilt. Zunächst werden die Verfahren der Abt. 21 Endziffer 1-5, dann die der Abt. 111 Endziffer 1-5 verteilt. Das älteste Verfahren erhält die Abteilung 101, das zweitälteste die Abt. 102, das drittälteste die Abt. 103, usw. bis alle reinen B-Abteilungen eine Akte erhalten haben. In der zweiten Verteilungsrunde werden die Abteilungen ausgelassen, die einen B-Anteil von 0,6 oder weniger haben. In der dritten Verteilungsrunde werden die Abteilungen ausgelassen, die einen B-Anteil von 0,3 oder weniger haben. Die Verteilung wird in dieser Weise fortgesetzt bis alle Akten verteilt sind. Die Verteilung wird nicht auf den Turnus angerechnet.

Der Beschluss gemäß § 21i GVG vom 16.07.2026 wird genehmigt und die Abteilung 21 wie folgt fortgeführt:

Abt.	Sachgebiet	Richter/in	Vertreter/in	Sitzungssaal
21	A: 0,25 B: 0,25	Wichmann, Ri`inAG	15: Fischer, Ri`inAG	Mi 3103 1.+3. Mo 3103

Berlin, den 22. Juli 2026

Das Präsidium des Amtsgerichts Mitte

_____ (Mittler)	_____ (Arukaslan)	_____ (Dr. Gebhard)
_____ (Kutschera)	_____ (Leimkühler)	_____ (Yun)
_____ (von Manteuffel)	_____ (Vandenhouten)	